



Informationen zur Datenerhebung nach Art. 13 bzw. 14 DSGVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Erfassung, Berechnung und Auszahlung von Beihilfen, Abschlägen, Rentenbeiträgen und Gutachterhonoraren sowie der Erstellung von Genehmigungen nach der Bayer. Beihilfeverordnung (BayBhV) bei der Stadt Erlangen gemäß den Anforderungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Verarbeitung ist die
Stadt Erlangen
Personal- und Organisationsamt
BeihilfeCenter
91051 Erlangen
E-Mail: beihilfecenter@stadt.erlangen.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Stadt Erlangen
Rathausplatz 1
91052 Erlangen
E-Mail: datenschutz@stadt.erlangen.de
Telefon: 09131/86-23 21 bzw. 86-22 73

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Das BeihilfeCenter verarbeitet Ihre Daten, um die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen, bei Maßnahmen zur Früherkennung von Krankheiten, bei Schutzimpfungen und sonstigen Fällen zu ermöglichen, Rentenbeiträge abzuführen und Gutachterhonorare zu erstatten. Außerdem werden die Daten zur Erstellung diverser Genehmigungen nach der BayBhV benötigt. Eine Datenübermittlung kann auch im Rahmen gesetzlicher Vorgaben an die Fach- und Rechtsbehörde und zu Zwecken der Rechnungs- oder Rentenversicherungsprüfung erfolgen. Ihre personenbezogenen Daten werden dabei im Wesentlichen auf folgenden Grundlagen verarbeitet:

- Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)
- Art. 9 Abs. 2 Buchst. a) und h), Abs. 3 DSGVO
- Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Abs. 2 BayDSG (Datenübermittlung an Beratungsärzte)
- Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c, Abs. 3 DSGVO i. V. m. Leistungs- und Auftragsverarbeitungsvereinbarungen i. V. m. Art. 28 DSGVO, Art. 9 Abs. 2 h, Abs. 3 DSGVO und Art. 8 Abs. 1 S. 1 Nr. 3, Abs. 2 BayDSG (Beihilfebearbeitung im Auftrag von juristischen Personen außerhalb des originären Zuständigkeitsbereichs der Stadt Erlangen)
- Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c, e, Abs. 3 DSGVO i. V. m. Art. 96 BayBG, Art. 89 Abs. 4 BayBG, Art. 144 Satz 1 BayBG, Bayerische Beihilfeverordnung (BayBhV), Art. 9 Abs. 2 Buchstabe h, Abs. 3 DSGVO, Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3, Abs. 2 BayDSG (Beihilfebearbeitung im originären Zuständigkeitsbereich der Stadt Erlangen, ggf. unter Einbeziehung der Fach- und Rechtsbehörde)
- Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c, e, Abs. 3 DSGVO i. V. m. Art. 5 Abs. 4 BayDSG i. V. m. Art. 88 ff. BayHO bzw. i. V. m. § 212a SGB VI, Art. 9 Abs. 2 h Abs. 3 DSGVO und Art. 8 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 BayDSG (Datenübermittlung an Rechnungsprüfungsbehörden bzw. Rentenversicherungsprüfer)
- Art. 5 Abs. 3 BayDSG i. V. m. Art. 28 DSGVO i. V. m. Art. 9 Abs. 2 h, Abs. 3 DSGVO i. V. m. den Vereinbarungen mit der AKDB AöR sowie der Beihilfe-Service GmbH und der Consal Service GmbH als weitere Auftragsverarbeiter (Art. 28 Abs. 2 DSGVO).

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern personenbezogener Daten

Zur Prüfung, Abrechnung und Festsetzung von Beihilfeleistungen wird bei der Stadt Erlangen das Beihilfeabrechnungssystem BeiPro eingesetzt. Das Verfahren wird auf den Datenverarbeitungssystemen der Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB) betrieben. Beihilfeanträge werden von der Consal Service GmbH digital erfasst und verschlüsselt an die AKDB übermittelt. Die Daten werden im Rechenzentrum der AKDB gespeichert.

Ihre personenbezogenen Daten werden außerdem weitergegeben an:

- Stadtkasse zur Weiterleitung an Ihr Kreditinstitut, um die Überweisung an Sie vornehmen zu können.
- Rechnungsprüfer im Rahmen der gesetzlichen Rechnungsprüfung.
- Rentenversicherungsprüfer im Rahmen der Prüfung gemäß § 212a SGB VI bei der Abführung der Rentenbeiträge für Pflegepersonen.
- Beratungsärzte, Amtsärzte und Gutachter im Rahmen von medizinischen Prüfungen mit Einwilligung des Betroffenen
- Beihilfe Service GmbH bei der Lösung technischer Probleme

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Eine Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation findet nicht statt.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

In den eingesetzten elektronischen Verfahren zur Beihilfebearbeitung werden elektronisch gespeicherte Beihilfebelege und deren extrahierte Daten gem. Art. 110 Abs. 2 Satz 3 BayBG ein Jahr nach Ablauf des Jahres, in dem die Unterlagen elektronisch erfasst wurden, gelöscht, sofern sie nicht darüber hinaus für die Bearbeitung oder auf Grund sonstiger gesetzlicher Vorschriften benötigt werden. Weitere Beihilfedaten werden in den eingesetzten elektronischen Verfahren zur Beihilfebearbeitung fünf Jahre nach Ablauf des Jahres, in dem ihre Bearbeitung abgeschlossen wurde, gespeichert (Art. 110 Abs. 2 Satz 1 BayBG) und dann gelöscht. Ihre in Papier eingesandten Beihilfebelege werden nach 6 Wochen vernichtet.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen ggf. ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, wird geprüft, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz erreichbar unter der Anschrift Bayerischer Landesbeauftragter für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München und online unter <http://www.datenschutz-bayern.de>.
-

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Landesamt für Finanzen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Das BeihilfeCenter der Stadt Erlangen benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag auf Beihilfe zu bearbeiten. Wenn Sie einen Antrag auf Beihilfe stellen, müssen Sie Ihre Daten angeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 48 BayBhV. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht positiv bearbeitet werden und ist abzulehnen.

11. Daten, die nicht unmittelbar bei Ihnen erhoben werden

Im Zuge der Beihilfefestsetzung und -abrechnung können wir außerdem folgende Daten von anderen Stellen erhalten:

- bei der zuständigen Stelle aus dem Bezügeabrechnungsverfahren LOGA:
Personalnummer; Neuzugangsdatum (Beginn Beihilfeanspruch); Name; Vorname; Namenszusatz;
Vorsatz zum Nachnamen; Titel; PLZ; Ort; Straße; Geschlecht; BLZ; Kontonummer/IBAN; Kontoinhaber;
Geburtsdatum; Befristet bis; Vorname Ehegatte; Nachname Ehegatte; Geburtsdatum Ehegatte;
Geschlecht Ehegatte; Zähler wie viele Kinder; Geburtsdatum Kinder; Vorname Kinder; Geschlecht
Kinder
- Pflegeberatung Compass GmbH:
Debitorennummer; Kostenanforderungsnummer; Ansprechpartner mit Durchwahl; Rechnungsdatum;
Identifikationsnummer beinhaltet Personalnummer; Name; Vorname; Geburtsdatum; Straße/
Hausnummer; PLZ/Ort; Beratungsdatum; Kostenanforderung
- Pflegeversicherungen:
Versicherungsnummer; Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit; Anschrift; Beginn und Ende der Pflege-
tätigkeit; den Pflegegrad, beitragspflichtige Einnahmen nach § 166 Abs. 2 SGB VI
- Fiskalat:
Info Drittschuldner mit Az. beim Fiskalat
- Krankenhäuser etc. wegen Antrag auf Anschlussheilbehandlung und Direktabrechnung:
Name; Vorname; Anrede; Geburtsdatum; Adresse; Versicherungsdaten; Diagnosen; Abgebende und
aufnehmende Einrichtung

Auch hinsichtlich dieser Daten gelten die unter den Nummern 1 bis 10 gemachten Ausführungen.